

Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung

Wir legen in unserem 6-seitigen Handlungsschreiben eine Empfehlung für die Wiederaufnahme des Volleyballsports dar. Um der sozialen Verantwortung gerecht zu werden, wurden strenge Regeln zur Ausübung dargelegt, welche bei der Wiederaufnahme beachtet werden muss/müssen, bis eine „normale“ Sportausübung durch die Bundesregierung wieder freigegeben wird.

Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Sportgruppe/Mannschaft	
------------------------	--

Vor- und Nachname	Datum der Belehrung	Unterschrift

Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen

Stand: 25.06.2020

Die Entscheidungen der Politik, Länder und zuständigen kommunalen Behörden sind Voraussetzung für die Umsetzung des Trainings- und Wettkampfbetriebs im Volleyballsport.

1. Allgemeine Informationen:

Voraussetzung ist die offizielle Freigabe des Sportbetriebs durch die Kommunen.

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

Empfehlung der Corona-Warn-App

Im Sinne der Solidarität schließen wir uns der Empfehlung des DOSB bezüglich der Nutzung der am 16. Juni 2020 vorgestellten, offiziellen Warn-App der Bundesregierung an. Die Möglichkeiten, anonym, schnell und effizient mögliche Ansteckungswege zu unterbrechen, ist gleichzeitig auch eine Chance, die Teilhabe am sozialen Leben zu erleichtern. Mit einer breiten Teilnahme von SPORTDEUTSCHLAND können wir ein weiteres Zeichen setzen, dass der organisierte Sport gesellschaftliche Verantwortung übernimmt.

Das vorliegende Dokument versteht sich als Arbeitspapier zum Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb überregionaler und regionaler Spielklassen im Volleyball und kann in abgewandelter Form auch für den landesweiten Volleyball benutzt werden.

Da es in den unterschiedlichen Regionen unterschiedliche Vorgaben und Bestimmungen gibt, muss jeder Verein, jede Mannschaft die örtlichen Regularien bezüglich Corona ergänzen/berücksichtigen bzw. zusätzlich einhalten. Wichtig dabei ist es auch, die Trainingsprozesse und – abläufe den jeweiligen – sich ggf. auch kurzfristig – veränderten Situationen anzupassen. Aus diesem Grund sind keine Empfehlungen bezüglich des Beginns der einzelnen Phasen mit Datum gegeben worden; das jeweilig mögliche Startdatum einer Phase soll/muss unter Berücksichtigung der örtlichen/regionalen Begebenheiten festgelegt werden.

Dies gilt für den einzelnen Sportler wie für die Gemeinschaft, Trainingsgruppen, Sportstätten und Sportgeräte jeweils individuell differenziert.

Die Aufnahme des Gruppentrainings von Jugend- und Erwachsenenmannschaften kann nur unter Berücksichtigung und Einhaltung der geltenden Gesetze und Regelungen erfolgen, hier insbesondere des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus der jeweiligen Region mit den sich daraus ergebenden Ordnungswidrigkeits- und Bußgeldtatbeständen.

In einem mehrstufigen Programm wird der Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb vorgestellt; dabei ist auf eine regelmäßige Abstimmung mit den zuständigen Behörden und dem Fachverband zu achten und bei Bedarf sind die nötigen Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorzunehmen.

An Betreiber von öffentlichen oder privaten Sportanlagen:

Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Wettkampfbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs sollte idealerweise mit dem jeweiligen Ansprechpartner bezüglich der Sportflächenvergabe Kontakt aufgenommen werden, da dort die örtlichen Zuständigkeiten bekannt sind (können je nach Region unterschiedliche Ansprechpartner sein).

Bei An- und Abreise (u.a. Fahrgemeinschaften) sind die allgemein gültigen regionalen Regeln zu beachten.

2. Hygiene-Maßnahmen:

Voraussetzung ist die offizielle Freigabe des Sportbetriebs durch die Kommunen.

2.1 Es müssen grundsätzlich die Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten bzw. kontaktfreier Umgang
- regelmäßiges gründliches Hände waschen mit Seife und desinfizieren
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Abstand halten, insbesondere im Krankheitsfall
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Nutzung von Umkleidekabinen und Nassbereichen gem. der Regelungen von Ländern und Kommunen
- Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist möglich
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
- keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude für den ausschließlichen Zweck, das für die Sportart zwingend erforderliche/n Sportgeräte/n zu entnehmen oder zurückzustellen, ist erlaubt
- keine besondere Gefährdung von der Risikogruppe angehörenden Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
- Zuschauer und Begleitpersonen (u. a. Eltern) gemäß allgemein gültiger regionaler Regeln

2.2 Zusätzliche Vorgaben für das Indoor-Training:

Der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten ist dann erlaubt, wenn der Betreiber ein auf den jeweiligen Standort angepasstes Schutz- und Hygienekonzept ausgearbeitet hat; dieses Konzept muss auf den veröffentlichten Vorgaben (Landesverordnungen) des zuständigen Landesministerium basieren. Dieses Dokument ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf die vorab definierte Zeit beschränkt.

Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen muss während der Pausen ein Frischluftaustausch stattfinden und es muss dafür gesorgt werden, dass die Trainingsgruppen sich nicht begegnen.

Die Türen (z. B. zum Spielfeld) sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um unnötigen Kontakt mit Türgriffen möglichst zu vermeiden.

3. Weitere Informationen und Dokumentation:

Neben den regionalen und örtlichen Vorgaben sind nachfolgende Regelungen zu berücksichtigen:

- a) Es gelten die Leitplanken des DOSB: [Link](#)
- b) Wiedereinstieg in den Wettkampfbetrieb: folgt zeitnah
- c) Unterschriftenliste zur Handlungsempfehlung: [Link](#)

Alle Beteiligten bzw. Erziehungsberechtigten dokumentieren mit ihrer Unterschrift, sich damit aktiv an einer Eindämmung der Pandemie und Abflachung der Infektionskurve des Corona Virus COVID-19 zu beteiligen. Eine Unterrichtung der Erziehungsberechtigten im Falle von minderjährigen aktiven Mitgliedern, auch deren Einverständniserklärung wird vorausgesetzt. Alle hiervon betroffenen Personen erklären persönlich und schriftlich ihre Kenntnisnahme und ihr Einverständnis bezüglich der aufgestellten Maßnahmen, Handlungen und Vorgaben – bei Minderjährigen zusätzlich durch einen Erziehungsberechtigten.

4. Allgemeiner Einstieg in den Trainingsbetrieb:

Nachfolgend werden Szenarien des Wiedereinstiegs in den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der notwendigen regionalen Vorgaben und Regeln beschrieben:

Bei allen Trainingseinheiten muss ein eingetragener Trainer/Betreuer anwesend sein, die Namen aller am Training beteiligten Personen sind zwecks eventueller Nachfragen vorab bei den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) zu hinterlegen.

Alle Sportler tragen sich je teilgenommenem Training in die Anwesenheitsliste ein bzw. die Trainer/Betreuer füllen diese Liste aus; sie wird vom anwesenden Trainer abgezeichnet und 4 Wochen aufbewahrt. Auf Anforderung ist sie den örtlichen Behörden vorzulegen.

Alle Sportler und Trainer/Betreuer werden über die Sonderregeln und die besondere Fürsorgepflicht belehrt. Sie müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Umkleidekabinien und Nassbereiche (Duschen) sind gemäß der Regelungen von Ländern und Kommunen nutzbar. Grundsätzlich wird empfohlen bereits in Sportkleidung zu erscheinen.

Die Toiletten der jeweiligen Sporthalle können unter Einhaltung der Hygieneregeln genutzt werden.

Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird.

Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert. Nach Rücksprache mit der medizinischen Kommission des DOSB scheint das Risiko der Ballberührung, laut Einschätzung der Experten, gering.

Wenn möglich sind getrennte Zugänge zu nutzen.

Es gelten feste Trainingszeiten mit ausreichendem zeitlichen Abstand zwischen den einzelnen Trainingsgruppen, auch den von verschiedenen Abteilungen/Vereinen.

Es sollte zu keinem Kontakt außerhalb der eigenen Trainingsgruppe einschließlich Trainer/Betreuer kommen.

Die Trainingsgruppe wartet unter Wahrung des entsprechenden Abstands vor dem Trainingsgelände auf den zuständigen Trainer/Betreuer. Das Trainingsgelände wird sofort nach Abschluss des Trainings wieder verlassen.

Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche/Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander (Trinkpause, Umziehen usw.); jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.

Alle Sportler und Trainer/Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer/Betreuer und eine Weiterleitung der Meldung an den Verantwortlichen (Corona-Beauftragter/Abteilungsleitung/Vorstand) des betroffenen Vereines zu erfolgen.

Sofortige Weitergabe der Meldung von Corona-Infektionen der am Gruppentraining beteiligten Personen durch den Verein an das Gesundheitsamt des jeweilig betroffenen Ortes.

Bälle sind immer nur von derselben Trainingsgruppe zu nutzen (Balltasche bzw. Bälle entsprechend beschriften).

Bei Treffern ins Gesicht, den Ball unverzüglich aus dem Trainingsbetrieb entfernen!

5. Stufenmodell für den Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb

Die regionalen Vorgaben sind die Grundlage für die umzusetzende Stufe nach offizieller Freigabe des Sportbetriebs durch die Kommunen.

Es wird empfohlen den Sportbetrieb stufenweise anzugehen:

Stufe 1: autonomes, individuelles Training ebenso Athletik- und/oder Techniktraining mit Partner und/oder durch Anleitung des Trainers

Stufe 2: Volleyballspezifisches Training Outdoor mit Partnerübung bzw. Kleingruppentraining

Stufe 3: Volleyballspezifisches Training Indoor mit Partnerübungen bzw. Kleingruppentraining

Stufe 4: Volleyballspezifisches Mannschaftstraining

Stufe 5: Volleyballspezifisches Mannschaftstraining mit z. B. Block (mit Körperkontakt)

Stufe 6: Wettkampfbetrieb ohne Zuschauer und Begleitpersonen (u. a. Eltern)

Stufe 7: Wettkampfbetrieb mit Zuschauern

Achtung: Stufe 1 – 4 komplett ohne Körperkontakt

6. Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb Beach-Volleyball

Voraussetzung ist die offizielle Freigabe des Sportbetriebs durch die Kommunen.

a) Es muss zu Gegner/Spielpartner/Trainer/Netz der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden.

b) Warteschlangen vor der Beachanlage, sowie den Waschbecken sind zu vermeiden bzw. es ist auf den vorgeschriebenen Abstand zu achten!

c) Die für den Volleyballsport signifikant typischen und elementar notwendigen Kontakte sowie die Unterschreitung des Mindestabstandes (z. B. bei Netzaktionen) sind erlaubt.

d) Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag/Umarmung ist zu verzichten.

- e) Für das Training sind stufenabhängig Übungs- und Spielformen zu wählen, die Körperkontakte vermeiden.
- f) Die wettkampfmäßige Ausübung ist entsprechend der regionalen und örtlichen Vorgaben abzuklären.
- g) Ein Austausch der Bälle mit Bällen anderer Gruppen ist möglichst zu unterlassen.

7. Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb Volleyball (Halle)

Siehe oben: 6. Einstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb Beach-Volleyball

8. Abschlussbetrachtung

Unsere Handlungsempfehlungen gelten für das Training und für Wettkämpfe in Hallen und auf Beach-Volleyballplätzen bis auf Widerruf und können durch Festlegungen der Kommunen sowie der Hallen- und Beachplatzbetreibern vor Ort angepasst werden.

Da der Sport auch eine Vorbildfunktion hat, soll eine klare Botschaft an die Öffentlichkeit vermittelt werden:

Wir sind und bleiben solidarisch, **wir** halten uns strikt an die Vorgaben. **Wir** verhalten uns vorbildlich, denn dies dient uns, unseren Mitmenschen, somit der Gesundheit aller und damit auch unserem Volleyballsport und unserer Gesellschaft.

Das bedeutet für die Volleyball- und Beach-Volleyballspieler:

Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, da diese Sicherheit geben und damit jeder Spieler weiß, wie er sich zu verhalten hat.

Das bedeutet für alle Vereine und Betreiber von Sportanlagen:

Klare, möglichst einfache Regeln und Prozesse, pragmatische und einfach umsetzbare Lösungen.

Jede einzelne Lockerung nach dem Corona-Lockdown bedeutet mehr Freiheit. Mehr Freiheit bedeutet aber auch mehr Verantwortung für jeden Einzelnen von uns. Denn noch immer gilt, die Corona-Pandemie ist leider noch nicht vorüber.

Frankfurt, den 25. Juni 2020

DEUTSCHER VOLLEYBALL-VERBAND E.V.

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben, wenn keine anderslautenden Öffnungen in den jeweils Länderverordnungen unter Auflagen ermöglicht werden, geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind – mit wenigen Ausnahmen in einigen Bundesländern für kontaktfreie Sportarten - zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. In einigen Bundesländern geben notwendige Quadratmeterflächen pro Sportler eine Orientierung.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 19. Mai 2020

Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Halle)

Lüftungspläne

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Falls Klima- bzw. Frischluftanlagen vorhanden sind, sollte eine fachgerechte Nutzung sichergestellt sein, um eine Fehlfunktion als „Infektionsverbreiter“ auszuschließen.

Desinfektionskonzept

Zusätzlich zum regelmäßigen Händewaschen sollten beim Betreten und Verlassen der Sportstätte eine Gelegenheit zur Händedesinfektion zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollten vor und nach der sportlichen Aktivität in den geschlossenen Räumen Mund-Nase-Masken getragen werden. Flächen wie Türklinken, die von vielen Personen in kurzer Zeit genutzt werden, müssen konsequent und regelmäßig desinfiziert werden. Zudem ist eine Reinigung der Sanitärräume und die Bereitstellung von Seife und Handdesinfektionsmittel sicherzustellen.

Sportgeräte

Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -flächen durch mehr als eine Person ist eine regelmäßige Desinfektion nach jeder Nutzung notwendig. Bei gemeinsam genutzten Bällen in Sportsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden. Das von Bällen ausgehende Infektionsrisiko ist bei verantwortungsvoller Nutzung grundsätzlich jedoch als gering einzuschätzen.

Anmeldung

Im Indoor-Bereich ist ein Anmelde- und Anwesenheitsmanagement auf Grund des begrenzten Platzangebots besonders hilfreich. Grundsätzlich sollten sich Mitglieder einer Trainingsgruppe bei den Trainer*innen anmelden, um vorher zu wissen wie viele Aktive an welchem Tag und an welchem Angebot teilnehmen. Dies erleichtert die Steuerung der Gruppengröße und erlaubt eine Nachverfolgung und die Einleitung von Quarantänemaßnahmen, falls es Infektionsfälle gibt. Den jeweiligen behördlichen Vorgaben zur flächenbezogenen Gruppengröße ist auch hier strikt Folge zu leisten. Durch gestaffelte Start- und Endzeiten des Trainings können größere Personenansammlungen und Überbelegungen vermieden werden.

In der Version vom 28. Mai 2020